

HUNDE- HALTUNG

Gemeinsam für ein
rücksichtsvolles
Miteinander.



FÜR EN
SUUBERE
KANTON
ZUG

Informationen für Hundehaltende

GESCHÄTZTE HUNDEHALTENDE

Wer gut informiert ist, weiss, worauf es bei einer verantwortungsbewussten Hundehaltung ankommt.

Sie haben für Ihr Tier eine weitreichende Verantwortung übernommen. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Verhaltensregeln zusammenfassen und so den Grundstein eines angenehmen Zusammenlebens legen.



REGISTRIERUNGS- UND ANMELDEPFLICHT

Wir bitten Sie, sich als neue hundehaltende Person innerhalb von zehn Tagen bei den Einwohnerdiensten /der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde zu melden.

Jeder in der Schweiz geborene Hund muss ausserdem im Alter von drei Monaten oder vor der Abgabe aus der Geburtsstätte mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der Hundedatenbank AMICUS registriert sein.

Die Registrierungspflicht bei AMICUS gilt auch für Hunde, die aus dem Ausland zur Haltung in die Schweiz eingeführt werden. Die Registrierung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt hat innert zehn Tagen nach Einfuhr zu erfolgen.

AMICUS Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern
Telefon Helpdesk (+41) 0848 777 100
www.amicus.ch, info@amicus.ch



HUNDEHALTUNG

Hunde müssen täglich ausreichend Kontakt mit Menschen und, soweit möglich, mit anderen Hunden haben. Verantwortungsvolle Personen beschäftigen sich ausreichend mit ihrem Hund. Sie verschaffen ihm genügend Bewegung, sorgen für eine gute Sozialisierung und lassen ihn nie den ganzen Tag allein. Sie ernähren ihren Hund ausgewogen und sorgen für dessen Wohlbefinden.

Sofern Sie Ihren Hund Drittpersonen anvertrauen, müssen auch diese in der Lage sein, den Hundehalterpflichten nachzukommen.



ERZIEHUNG

Als hundehaltende Person sind Sie für Ihr Tier verantwortlich und haftbar. Der Hund soll Ihnen vertrauen und gehorchen. Als hundehaltende Person sorgen Sie dafür, dass der Hund fremde Personen nicht belästigt. Auch mit gut sozialisierten, erzogenen und umweltgewohnten Hunden kann es zu Vorfällen kommen. Insbesondere dann, wenn unvorhergesehene Situationen beim Hund Angst auslösen oder wenn ein Hund einem für ihn bedrohlichen Reiz nicht ausweichen kann. Hierzu zählt zum Beispiel ein für ihn unverständliches Verhalten von Kindern oder Drittpersonen. Wer den Hund verantwortungsbewusst beaufsichtigt und führt, vermeidet gefährliche Vorfälle.

Die notwendigen Kenntnisse werden Ihnen in Hundeeziehungskursen vermittelt, welche in unserer Region zahlreich angeboten werden.

ABFALL. IM FALL.





HUNDEKOT IST ABFALL

Es gibt triftige Gründe, warum hundehaltende Personen verpflichtet sind, Hundekot sofort zu beseitigen und in die dafür vorgesehen Entsorgungsbehälter zu entsorgen.

Nebst der bekannten und unangenehmen Erscheinung sowie Geruchbildung unter den Schuhen kann liegengelassener Hundekot Krankheiten übertragen! Hundekot gelangt über die Schuhsohlen rasch in empfindliche Wohnbereiche. Kinder und Eltern kommen unbemerkt auf Spielplätzen mit Hundekot in Kontakt. Andere Hunde infizieren sich durch Schnüffeln am Kot kranker Hunde und tragen Parasiten in die Wohnung der Hundehaltenden.

Weide- und Wildtiere können den liegengelassenen Hundekot bei der Nahrungsaufnahme zu sich nehmen. Auch wenn Entwurmungen regelmässig durchgeführt werden, muss jede hundehaltende Person damit rechnen, dass sein Hund ein Träger von Parasiten sein kann – zumindest zeitweise. Die Symptome äussern sich meist unauffällig oder spät.

Im Hundekot gefürchtet sind insbesondere die Eier des Fuchs- und Hundebandwurms. Diese können beim Menschen ernsthafte – in seltenen Fällen lebensbedrohende – Krankheiten auslösen. Hundekot auf Nutzwiesen verunreinigt nicht nur grosse Mengen Futterheu, sondern kann auch gefährliche Neospora-Parasiten enthalten, welche bei Kühen Totgeburten verursachen.

Für die Entsorgung des Hundekots stehen im Kanton Zug zahlreiche Entsorgungsbehälter mit kostenlosen Säckchen zur Verfügung.

Helpen Sie mit! Nehmen Sie den Hundekot konsequent auf, um Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier auszuschliessen.

Wer den Hundekot nicht korrekt entsorgt oder gar liegenlässt, wird gemäss des Übertretungsstrafgesetzes (Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) mit einer Busse von CHF 100.– gebüsst.



STÖCKCHEN WERFEN UND MAUSEN MACHEN SPASS

Aber aufgepasst: Stöckchen, die in der Wiese oder im Feld liegen bleiben, beschädigen die Mähmaschinen von Landwirtschaft betreibenden Personen. Nehmen Sie die Stöckchen wieder mit.

Auch Mausem macht Schäden an und verärgert Landwirtschaft Betreibende. Nehmen Sie Ihren Schützling bitte zurück.



ANLEINEN ERWÜNSCHT ODER GAR VERPFLICHTEND

Aus Rücksichtnahme auf Landwirtschaft und Wildtiere ist es nicht gestattet, Hunde in landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen und Äckern oder Wäldern frei herumlaufen zu lassen. In den gemeindlichen Reglementen / Hundereglementen können vorgeschriebene Zeiten für die Leinenpflicht entnommen werden. Für Jagdhunde gelten während der Jagd die Einschränkungen gemäss Jagdgesetzgebung.

In Naturschutzgebieten, im öffentlichen Verkehr und in öffentlichen Anlagen müssen Hunde an der Leine geführt werden.

Wer sich nicht an die Leinenpflicht hält, wird gemäss des Bussenkatalogs des Übertretungsstrafgesetzes mit einer Busse von CHF 100.– gebüsst.





HUNDESTEUER

Die Hundesteuer wird jährlich erhoben. Die Höhe der Steuer sowie allfällige Befreiungsgründe finden Sie in den gemeindlichen Reglementen / Hundereglementen.



REISEN INS AUSLAND

Stellen Sie vor ihrer Reise ins Ausland sicher, dass die Bedingungen zur Wiedereinreise (Heimtierausweis, Mikrochip, gültige Tollwutimpfung usw.) erfüllt sind. Ansonsten droht eine Rückweisung an der Grenze.

www.blv.admin.ch > Tiere > Reisen mit Heimtieren > Reise Check Hunde/Katzen



ZUSAMMENFASSUNG

- Den Hund melden und registrieren
- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen, so dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden
- Hundekot korrekt beseitigen und sofort entsorgen
- Orte mit Zutrittsverbot oder generelle Leinenpflicht beachten

Die grosse Mehrheit der hundebesitzenden Personen verhält sich sehr gewissenhaft. Zur Förderung eines guten Nebeneinanders von Hunden, Hundehaltenden und Nicht-Hundehaltenden danken wir Ihnen bestens und wünschen viel Freude mit Ihrem Hund.



Der Kanton Zug dankt
Ihnen für die Mithilfe.

FÜR EN
SUUBERE
KANTON
ZUG

suubere-kanton-zug.ch